

Übertragung von Aufgaben der Wasserversorgung an die WVGE – Schaffung rechtliche Grundlagen

A N T R A G

1. Die Generalversammlung genehmigt:
 - A. die Statuten der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach gemäss Fassung des Vorstandes vom 4.4.2022
 - B. das Technische Reglement der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach gemäss Fassung des Vorstandes vom 4.4.2022
 - C. die Tarifverordnung der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach gemäss Fassung des Vorstandes vom 4.4.2022
2. Die Generalversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die in Ziffer 1 aufgeführten Verordnungen und Reglemente nur bei Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Embrach (Übertragung von Aufgaben der Wasserversorgung an die Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach) an der Urnenabstimmung vom 15.5.2022 in Kraft treten.
3. Der Vorstand wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

BELEUCHTENDER BERICHT

A. Ausgangslage

Gemäss § 28 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) kann die Sicherstellung der Wasserversorgung innerhalb des Gemeindegebietes und deren Ausbau nach Massgabe des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) von privaten Wasserversorgungsunternehmen (z.B. Genossenschaften, Aktiengesellschaften) wahrgenommen werden.

Seit der Gründung der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach (WVGE) im Jahre 1884 stellt die WVGE die Versorgung der Gemeinde Embrach mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicher.

Wie vom Wasserwirtschaftsgesetz (WWG) gefordert, ist die Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach (WVGE) nach neuer Gesetzgebung bis heute noch nie offiziell von der Gemeinde Embrach mit diesem Auftrag betraut bzw. ist ihr eine Konzession erteilt worden. Am 17.11.2021 hat der Gemeinderat Embrach entschieden, dass die Wasserversorgung weiterhin als Genossenschaft geführt wird und die formelle Aufgabenübertragung an die WVGE durch einen Konzessionsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Embrach und der WVGE erfolgen soll.

Da es sich für die Politische Gemeinde Embrach um eine Ausgliederung einer Gemeindefaufgabe handelt und das Wasserversorgungs-Unternehmen hoheitlich handeln soll, ist in einem ersten Schritt die Verankerung in der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Embrach notwendig. Diese Teilrevision wird den Stimmberechtigten der Gemeinde Embrach an der Urnenabstimmung vom 15.5.2022 zur Genehmigung vorgelegt.

B. Weitere Schritte

Um die Aufgaben der Wasserversorgung an die heute bestehende WVGE rechtlich übertragen zu können, sind durch die Gemeinde Embrach und die WVGE noch folgende Grundlagen zu schaffen:

Gemeinde

	<u>Datum Genehmigung</u>	<u>Instanz</u>
• Konzessionsvertrag	28.03.2022	Gemeinderat
• Wasserversorgungsreglement	27.06.2022	Gemeindeversammlung

WVGE

	<u>Datum Genehmigung</u>	<u>Instanz</u>
• Konzessionsvertrag (erstellt durch die Gemeinde)	04.04.2022	Vorstand WVGE
• Totalrevision Statuten	02.05.2022	Generalversammlung WVGE
• Tarifverordnung	02.05.2022	Generalversammlung WVGE
• Technisches Reglement	02.05.2022	Generalversammlung WVGE

Am 28.3.2022 (Gemeinderat) und am 4.4.2022 (Vorstand WVGE) haben die Vorinstanzen ihre Dokumente zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27.6.2022 bzw. der Generalversammlung vom 2.5.2022 vorgängig und unter Vorbehalt beschlossen.

Bei Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach an der Urnenabstimmung vom 15.5.2022 bzw. nach dem Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat und nach Abschluss der Genehmigungsverfahren für die restlichen Dokumente werden sämtliche Reglemente und Verordnungen voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

C. Statuten / Technisches Reglement / Tarifverordnung

Die heute gültigen Statuten datieren aus dem Jahre 2006. Das Wasserabgabereglement und die Tarifordnung wurden letztmals im Rahmen der Statutenrevision im Jahre 2006 ebenfalls total überarbeitet und wie die Statuten durch die Generalversammlung am 19.6.2006 erlassen. Am 2.6.2014 wurde das Reglement zusätzlich einer Teilrevision unterzogen.

Für die zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Übertragung von Aufgaben an die WVGE notwendige Überarbeitung der Verordnungen und Reglemente der WVGE sind für den Vorstand die Leitlinien Bewährtes beibehalten und Notwendiges ändern.

- *Statuten*

Bei den Statuten wurde ein grosser Teil der bisherigen Artikel sinngemäss übernommen. Die restlichen Artikel sind den geänderten Verhältnissen und heutigen Vorstellungen angepasst worden.

Eine massgebende Neuerung ist die Handhabung einer Kontrollstelle bzw. Revisionsstelle (Art. 9, 21). Bis anhin wurden drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Embrach als Kontrollstelle der WVGE durch die Generalversammlung gewählt. Bei der Prüfung der Betriebs- und Investitionsrechnung kann sich die Kontrollstelle (*finanzpolitische Prüfung*) dabei jedes Jahr auf einen Bericht der Revision der *finanztechnischen Prüfung* der Jahresrechnung (inkl. Bilanzprüfung) abstützen. Die finanztechnische Haushaltsprüfung der WVGE wird analog der Politischen Gemeinde Embrach durch die Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Neftenbach, durchgeführt. Das Bundesprivatrecht sieht bei einer Genossenschaft (privatrechtliche Organisation) keine Kontrollstelle vor, die nach *finanzpolitischen* und *finanztechnischen* Gesichtspunkten die Rechnung prüft. Die heutige Form der Rechnungsprüfung der WVGE ist deshalb rechtlich sehr fragwürdig. Sie soll künftig durch eine zugelassene Revisionsgesellschaft ausgeführt werden.

Mit der Genehmigung des Budgets und der Kenntnisnahme des Finanzplans werden die Befugnisse der Generalversammlung (Art. 8) ergänzt.

Die Finanzkompetenzen wurden überprüft und wie bisher belassen (Art. 20).

- *Technisches Reglement und Tarifverordnung*

Das heutige Wasserabgabereglement mit der Tarifordnung als Anhang wird durch ein Technisches Reglement und eine Tarifverordnung abgelöst.

Bei der Erarbeitung des Technischen Reglements sowie der Tarifverordnung hat sich der Vorstand mehrheitlich an das bereits heute bewährte Wasserabgabereglement gehalten. Sämtliche Artikel wurden überprüft und gegebenenfalls dem heutigen Stand der Kenntnisse angepasst. Die Tarife wurden überprüft und wie bisher belassen.

D. Schlussbemerkungen

Die durch den Gemeinderat Embrach angesetzte Urnenabstimmung vom 15.5.2022 für die Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Embrach vom 29.11.2020 (GO) schafft die dringend notwendige rechtliche Grundlage für die offizielle Übertragung der Aufgaben an die Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach. Bei Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Embrach an der Urnenabstimmung vom 15.5.2022 bzw. nach dem Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat und nach Abschluss der Genehmigungsverfahren für die restlichen Dokumente durch die Gemeinde Embrach und die Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach werden sämtliche Reglemente und Verordnungen voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Mit der Totalrevision der Statuten, dem Technischen Reglement und der Tarifverordnung verfügt die WVGE wiederum über aktuelle Instrumente zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung zugunsten der Bevölkerung der Gemeinde Embrach. Der Vorstand empfiehlt deshalb den Genossenschaftlern – unter Vorbehalt der Annahme der Teilrevision der GO der Politischen Gemeinde Embrach vom 15.5.2022, den drei Vorlagen des Vorstandes der WVGE zuzustimmen.

Embrach, 4. April 2022

Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach

Max Reifler
Präsident

Rita Studer
Aktuarin